



**LLOYD
GYMNASIUM
BREMERHAVEN**

**Leitfaden
für das
Zusammenleben
an der Schule**

Leitfaden für das Zusammenleben an der Schule

In unserer Schule wirken viele Hundert Menschen viele Stunden am Tag auf engem Raum zusammen. Dieses Zusammenleben kann nur dann zum Wohle aller Beteiligten sein, wenn es nach gemeinsamen, von allen befolgten Regeln abläuft.

Wie ich mich verhalte:

Gewaltfreie Lösung aller Konflikte, gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz untereinander sind oberste Prinzipien des Zusammenlebens an unserer Schule.

Ich verhalte mich stets so, dass ich das Zusammenleben weder gefährde noch störe.

Jeder von uns muss mit dem Eigentum der Schule und dem Eigentum anderer pfleglich umgehen. Verunreinigung oder Beschädigung des Gebäudes, der Lehr- und Lernmittel, des Inventars oder des Eigentums anderer akzeptieren wir nicht. Wenn ich einen Schaden verursache, werde ich dafür in vollem Umfang haftbar gemacht.

Ich bin zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht und den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule verpflichtet.

Was ich überhaupt nicht darf:

Drogen

Das Rauchen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind verboten.

Mobiltelefone, Bild- und Tonaufnahmen, Musik

Auf dem **Grundstück Wiener Str.** ist mir die Benutzung von mobilen Endgeräten untersagt. Entsprechende Geräte schalte ich aus.

Im **Gebäude Grazer Straße** ist die Nutzung von mobilen Endgeräten während der unterrichtsfreien Zeit gestattet.

In der Unterrichtszeit ist die Nutzung mobiler Endgeräte in beiden Häusern untersagt. Es sei denn, der Lehrer fordert die Klasse oder einzelne Schüler explizit zu einer Nutzung auf.

Für die Nutzung gelten weiterhin folgende Einschränkungen:

- Das Telefon muss lautlos betrieben werden.
- Persönlichkeitsrechte müssen ausnahmslos beachtet werden. Foto-/ Video oder Audioaufnahmen sind grundsätzlich verboten. Die Lehrkräfte haben das Recht, bei Verstößen das entsprechende Gerät bis zum Ende des Schultages zu verwahren. Die Schulleitung kann weitergehende Maßnahmen treffen.

Bei unerlaubtem Fotografieren oder Filmen werden die Geräte der Schulleitung zur Beweissicherung übergeben.

Die Benutzung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Fälle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung können durch das Lloyd Gymnasium nicht verfolgt werden.

Waffen

Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen jeglicher Art ist an der Schule verboten. Die Lehrkräfte sind im Falle eines Verstoßes verpflichtet, Waffen einzusammeln und an die SL zu übergeben. Waffen werden nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Das Mitführen von Waffen kann zur Einberufung einer Ordnungsmaßnahmenkonferenz führen.

Wofür ich eine Erlaubnis benötige:

Parken und Fahren

Auf den Schulhöfen muss man sich ungefährdet und ungestört durch Fahrzeuge aufhalten können. Ich fahre deshalb nur im Schrittempo und auf dem kürzesten Weg zum Fahrradständer. Ein Motorfahrzeug stelle ich nur auf dem Schulhof ab, wenn ich eine schriftliche Erlaubnis der Schulleitung habe.

Fahrräder

Wenn ich noch nicht volljährig bin und mit dem Fahrrad zur Schule kommen möchte, benötige ich eine schriftliche Erlaubnis, die ich im Sekretariat bekommen kann.

Aushänge und Flugschriften

Werbung politischer Parteien oder Interessengruppen ist auf dem Schulgelände nicht zugelassen. Aushänge, Plakate oder die Verteilung von Flugschriften muss ich von der Schulleitung genehmigen lassen. Aushänge des Schülerbeirats unterliegen seiner eigenen Verantwortung.

Wenn ich mich beurlauben lassen möchte

Wenn ich mich vom Unterricht beurlauben lassen möchte, muss ich dies rechtzeitig schriftlich beantragen. Für einen Tag können die Klassenlehrerinnen und -lehrer oder die Tutorinnen und Tutoren diese Freistellung genehmigen. Urlaub für mehrere Tage oder Befreiungen vor und nach den Ferien werden immer von der Schulleitung entschieden.

Wenn ich krank bin:

Wenn ich krank bin, müssen meine Eltern oder ich dies der Schule umgehend mitteilen.

Bei der Rückkehr zum Unterricht lege ich eine schriftliche Mitteilung vor, aus der die Dauer der versäumten Unterrichtszeit und die Gründe hervorgehen. Wenn ich länger fehle, Sorge ich dafür, dass die Schule spätestens am vierten Tag eine solche Mitteilung erhält.

Wenn ich bei Klausuren in der Oberstufe fehle und volljährig bin, dann benötige ich eine ärztliche Bescheinigung.

Pausen:

Im Haus Wiener Straße verlasse ich in den großen Pausen den Unterrichtsraum und gehe auf den Schulhof. In den kleinen Pausen kann ich im Raum bleiben. Auf jeden Fall befolge ich die Anweisungen von Lehrerinnen und Lehrern.

Im Haus Grazer Straße darf ich mich in den großen Pausen in den Kursräumen aufhalten, aber nicht in den Fachräumen.

Wenn ich nicht volljährig bin, darf ich das Schulgelände nur verlassen, wenn ich in ein anderes Gebäude wechseln muss.

Unfall, Diebstähle, Sachschäden:

Einen Unfall während der Schulzeit oder auf dem Schulweg melde ich sofort im Sekretariat.

Auch erlittene Diebstähle oder Beschädigungen teile ich dort sofort mit.

Wertgegenstände, Geld und Motorfahrzeuge sind nicht versichert, deshalb muss ich besonders darauf aufpassen.

Fundsachen:

Fundsachen gebe ich sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat ab.

Wenn sich meine Anschrift oder Telefonnummer ändert:

Ich teile eine solche Änderung sofort meinem Klassenlehrer oder Tutor und dem Sekretariat mit.



LLOYD GYMNASIUM BREMERHAVEN

Stand: Februar 2020